

IHK-Umfrage: Bedarf für Kleinsendungsregel bei der Ausfuhr besteht weiterhin

Bislang müssen Exportsendungen im Warenverkehr mit Ländern außerhalb der EU mit einem Wert unter 1.000 Euro bzw. einem Gewicht unter 1.000 Kilogramm nicht zwangsläufig elektronisch beim Zoll angemeldet werden, eine formlose mündliche Zollanmeldung reicht alternativ aus. Beim Import wurde diese Kleinsendungsregel im EU-Zollrecht zum 1. Mai 2016 abgeschafft, für den Export gibt es ähnliche Überlegungen.

Deswegen hat die IHK-Region Stuttgart in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) bundesweit Unternehmen befragt,

1. Welche Auswirkungen die Abschaffung der Kleinsendungsregel bei der Einfuhr hatte,
2. Ob die Kleinsendungsregel bei der Ausfuhr noch benötigt wird und
3. Welche Kosten eine Zollanmeldung verursacht.

Die Umfrage wurde in Kooperation mit Enterprise Europe Network (EEN) durchgeführt. Bundesweit beteiligten sich rund 1.100 Unternehmen. An dieser Stelle herzlichen Dank für die Teilnahme.

Fazit:

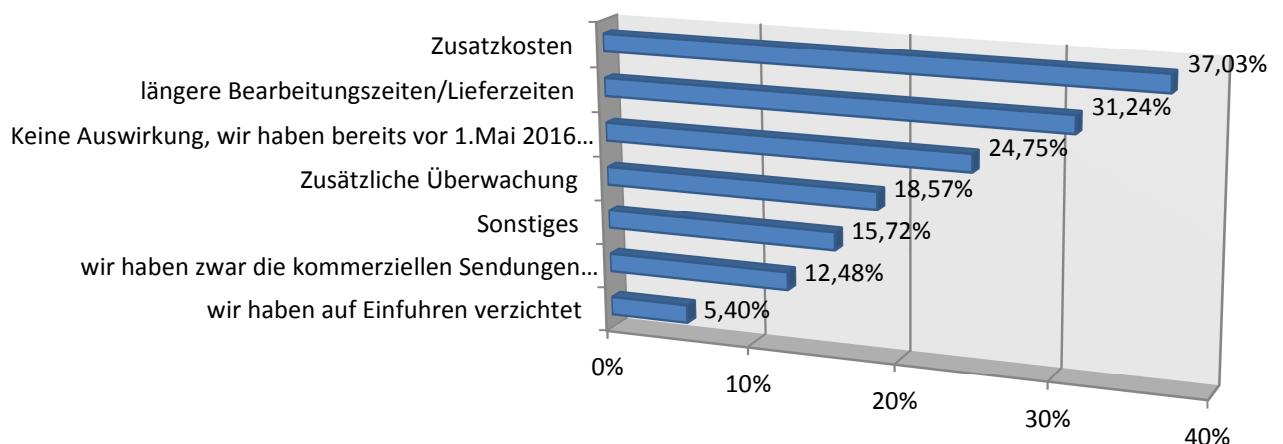
- **Der Anteil der Unternehmen, die von einer Abschaffung der Kleinsendungsregel beim Export betroffen wäre, ist deutlich höher als dies beim Import der Fall war.** Immerhin 32 Prozent der teilnehmenden Unternehmen haben mehr als 20 Prozent Kleinsendungen, 14 Prozent haben über 50 Prozent Kleinsendungen im Export.
- Es müssten jährlich **über 10 Millionen Ausfuhrerklärungen zusätzlich** abgegeben werden. **Die Kosten allein hierfür betragen circa 111 Millionen Euro.***

- Die Kosten für Zollanmeldungen sind sehr ungleich verteilt. Generell zahlen Unternehmen mit wenigen Sendungen mehr, diese sind auch von einer Abschaffung der Kleinsendungsregel stärker betroffen.
- Der Brexit und der Onlinehandel wird zu einer weiteren Zunahme von Kleinsendungen und damit auch von Zollanmeldungen führen.
- Auch die Ressourcen der Zollverwaltung werden durch die zusätzliche Abfertigung von Kleinsendungen gebunden. Vor dem Hintergrund der dortigen Personalknappheit ist dies problematisch.
- Daher ist klar: Die Befreiung von der Pflicht zur elektronischen Zollanmeldung bei der Ausfuhr ist weiterhin wichtig und muss erhalten bleiben.

Die einzelnen Ergebnisse:

1. Welche Auswirkungen hatte die Abschaffung der Kleinsendungsregel bei der Einfuhr?

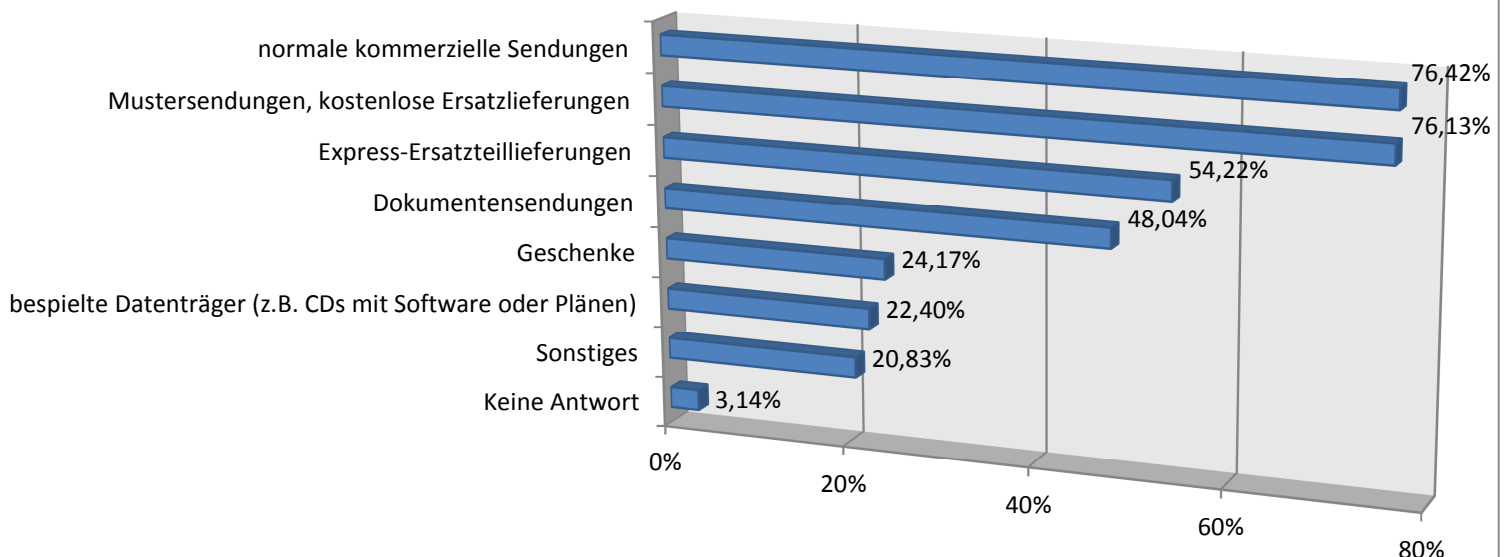
Welche Auswirkungen hatte der Wegfall der mündlichen Zollanmeldung seit 1. Mai 2016 bei der Einfuhr auf Sie? (Mehrfachnennung)



Der Wegfall der mündlichen Zollanmeldung bei der Einfuhr hat bei 75 Prozent der Unternehmen zu zusätzlichen Problemen geführt. Entweder schlug sich die Aufhebung in den Kosten nieder oder es kam zu längeren Bearbeitungszeiten. Dies verdeutlicht gut, was der Wegfall der Regelung für die Ausfuhr bedeuten könnte.

2. Wird die Kleinsendungsregel bei der Ausfuhr noch benötigt?

Für welche Sendungsarten nutzen Sie diese Vereinfachung? (Mehrfachnennung)

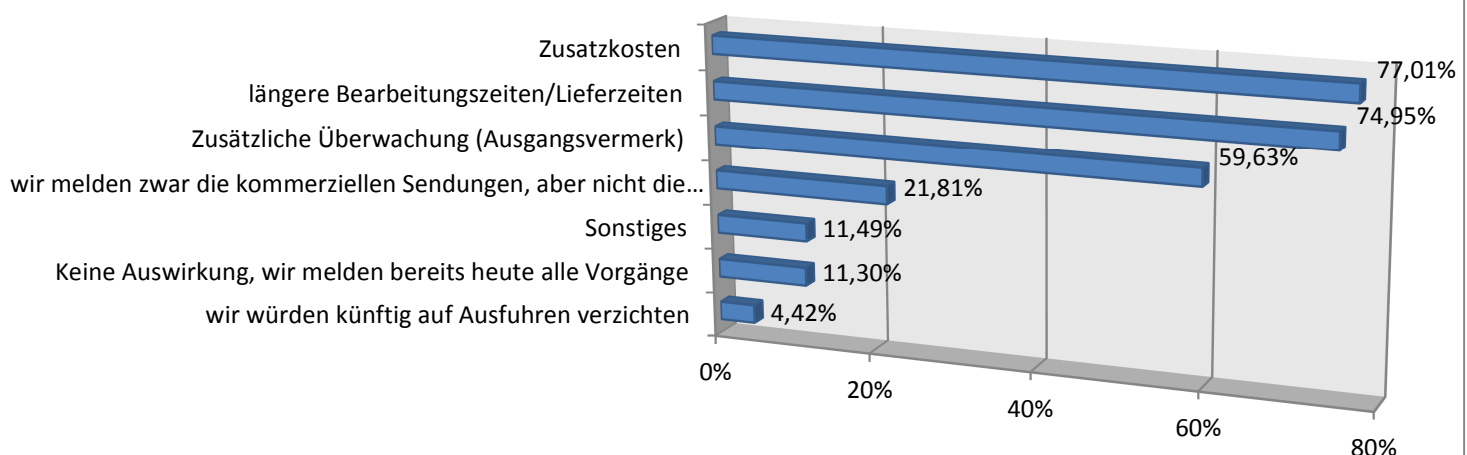


72 Prozent der Umfrageteilnehmer melden Kleinsendungen nicht elektronisch an. Damit wird die Kleinsendungsregel nach wie vor umfassend genutzt. Im Vergleich mit der Umfrage 2010 ist der Anteil der elektronischen Anmeldungen von 12 auf 25 Prozent angestiegen.

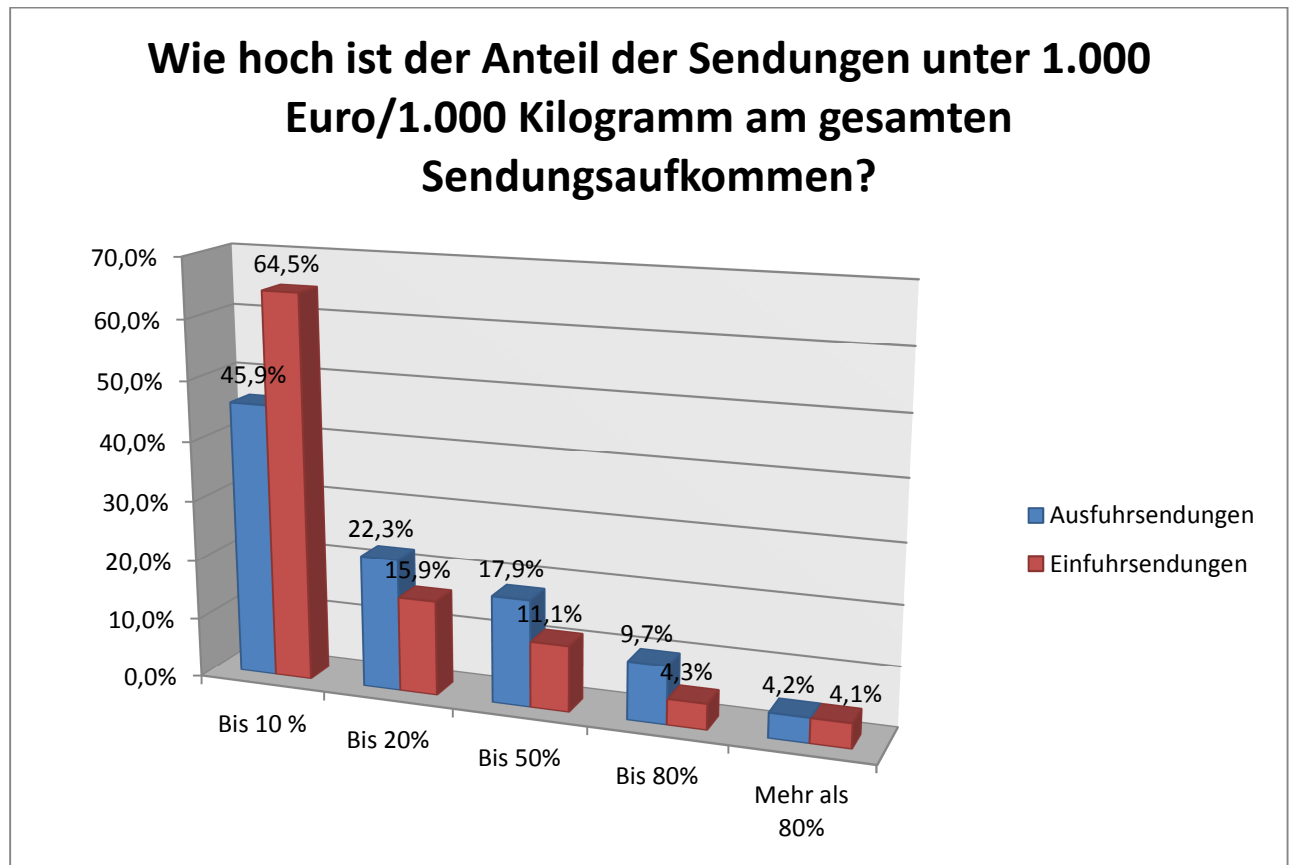
Über 3/4 der Unternehmen nutzen das vereinfachte Verfahren vor allem für kommerzielle (Export-)Sendungen und Mustersendungen. Die

Vereinfachungsregelung wird ebenfalls für Ersatzteillieferungen und Dokumentensendungen verwendet, weniger häufig hingegen für Geschenke und bespielte Datenträger. Dies entspricht im Wesentlichen den Umfrageergebnissen von 2010.

Welche Auswirkungen hätte es Ihrer Meinung nach, wenn Sie künftig auch Sendungen unter 1.000 Euro/1.000 Kilogramm für die Ausfuhr elektronisch beim Zoll anmelden müssten? (Mehrfachnennung)



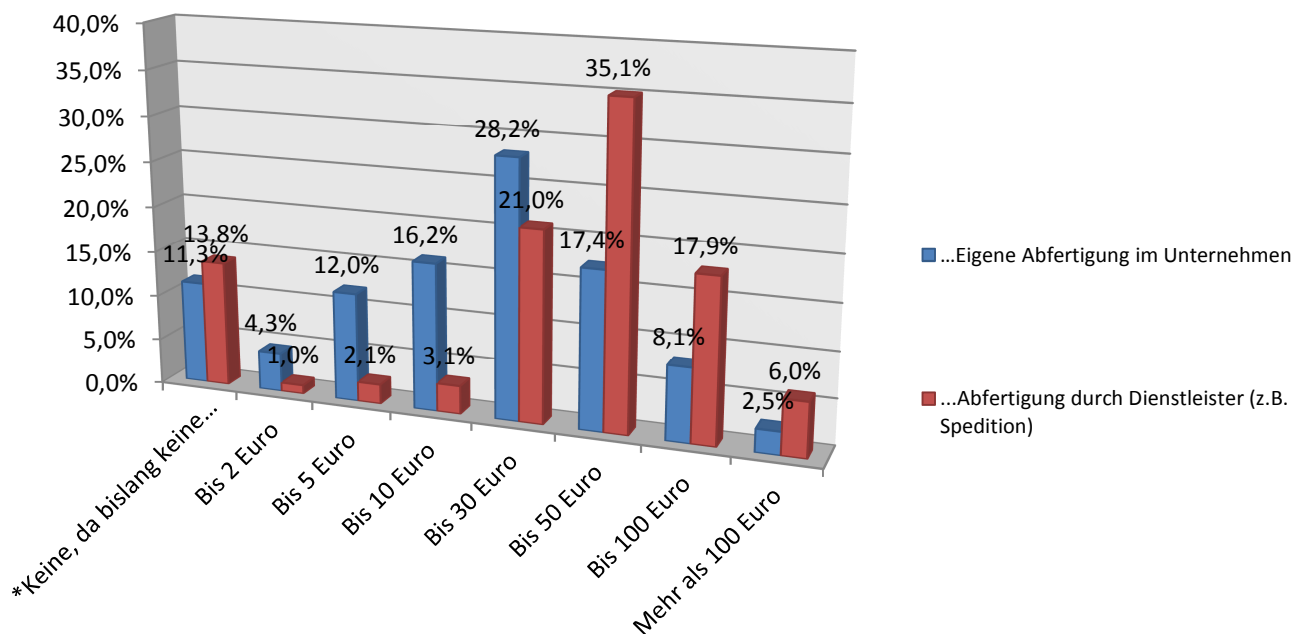
Die große Mehrheit der Teilnehmer rechnet mit Zusatzkosten oder längeren Bearbeitungs- und Lieferzeiten, müssten sie künftig auch Sendungen unter 1.000 Euro / 1.000 Kilogramm elektronisch anmelden. Fünf Prozent überlegen sich sogar komplett auf diese Ausfuhren zu verzichten. 11 Prozent der Unternehmen erwarten keine Auswirkungen für sich.



Der Anteil der Kleinsendungen beim Export ist höher als beim Import. Gegenüber der Umfrage 2010 ist deren Anteil am gesamten Sendungsaufkommen der Umfrageteilnehmer angewachsen und zeigt die Bedeutung der Kleinsendungsregelung für diese Unternehmen. 54 Prozent der Unternehmen haben einen Kleinsendungsanteil von mehr als 10 Prozent, bei 32 Prozent liegt der Anteil über 20 Prozent und bei 14 Prozent sind mehr als die Hälfte aller Sendungen Kleinsendungen. Bei 4 Prozent aller Unternehmen beruht das Geschäftsmodell sowohl bei der Ein- als auch bei der Ausfuhr auf Kleinsendungen.

3. Welche Kosten entstehen durch eine Zollanmeldung?

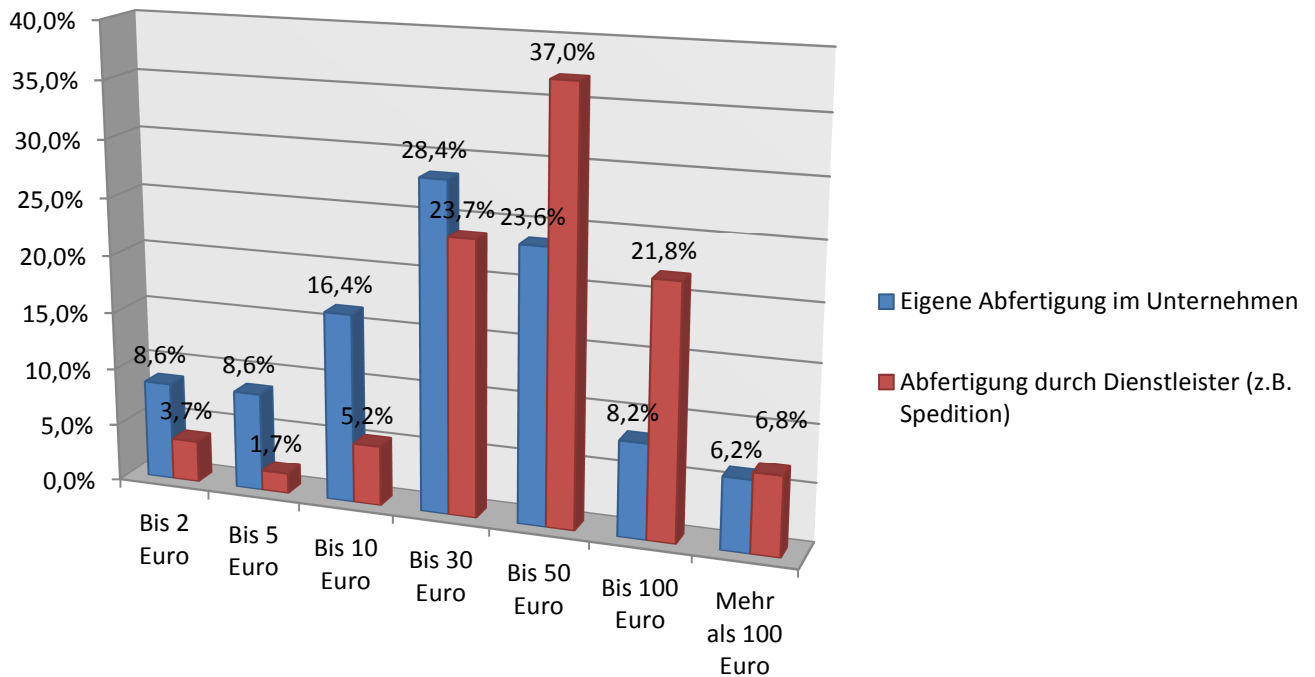
Durchschnittliche Kosten pro Abfertigungsvorgang: Ausfuhr



*Keine, da bislang keine elektronische Anmeldung

Legen die Unternehmen die Abfertigung in die Hände externer Dienstleistern, wird dies schnell teuer. Knapp 60 Prozent (35,1+17,9+6 Prozent) zahlen zwischen 50 und/oder mehr als 100 Euro für den Abfertigungsvorgang. Die durchschnittlichen Kosten betragen etwas mehr als 11 Euro. Gerade Unternehmen mit wenigen Ausfuhrsendungen zahlen deutlich mehr als der Durchschnitt. Diese Unternehmen sind somit überproportional von einer Abschaffung der Kleinsendungsregel betroffen. Vergleich 2017 mit 2010: Die durchschnittlichen Kosten bei der Ausfuhrabfertigung sind im Vergleich zur letzten Umfrage 2010 marginal angestiegen und bilden damit ebenfalls einen wesentlichen Kostenfaktor.

Durchschnittliche Kosten pro Abfertigungsvorgang: Einfuhr



Knapp die Hälfte (37 + 21,8 Prozent) aller teilnehmenden Unternehmen rechnen bei externer Abfertigung, durch beispielsweise eine Spedition, mit Kosten von durchschnittlich zwischen 50 und 100 Euro.

Bei eigener Abfertigung im Unternehmen sind dies nur 31 Prozent (23,6 + 8,2 Prozent). Die durchschnittlichen Kosten für den Abfertigungsvorgang bei der Einfuhr betragen etwas mehr als 9 Euro.

Vergleich 2017 mit 2010:

Die durchschnittlichen Kosten bei der Einfuhrabfertigung sind im Vergleich zu 2010 etwas gesunken.

Ansprechpartner:

Marc Bauer

+49 711 2005 1235

marc.bauer@stuttgart.ihk.de

Steffen Behm

+49 30 20308 2321

behm.steffen@dihk.de

Daniel Kamuf

+49 711 2005 1378

daniel.kamuf@stuttgart.ihk.de

* Basis der Berechnungen sind die rund 111 Millionen Ausfuhranmeldungen in der EU im Jahr 2015. Der deutsche Anteil an den EU-Ausfuhren beträgt rund 67 Prozent, daraus ergeben sich ~74 Millionen Ausfuhranmeldungen 2015 (Quelle: Eurostat/DG TAXUD). Davon müssten rund 10 Millionen Anmeldungen bei Wegfall der 1.000 Euro-Regelung zusätzlich angemeldet werden. Das bedeutet rund 111 Millionen an Zusatzkosten.